

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse  
**Band:** 7 (1927)  
**Heft:** 4

**Quellentext:** Feldmarschall Fürst Schwarzenberg an Graf Johann von Salis,  
Freyburg, den 24then December 1813

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Urkunden und Akten — Documents.

---

Als Ergänzung der Arbeit von Hugo v. Haan über die Rolle Senfft-Pilsachs in Bern im Dezember 1813 (Zeitschr. f. Schweiz. Geschichte, sechster Jahrgang, 1926, Seite 353—367) bringen wir den folgenden Brief des Feldmarschalls Fürst Schwarzenberg an Graf Johann v. Salis zum Abdruck. Das Original befindet sich in Privatbesitz.

Rorschach.

Dr. A. Inhelder.

Feldmarschall Fürst Schwarzenberg an Graf Johann von Salis.  
Freyburg, den 24ten December 1813.

Ob es gleich schwierig und gewagt ist, über eine so verwickelte Angelegenheit als die Schweitzerische, vom Schauplatz fern und von gründlichen Local-Kenntnissen entblößt, zu urteilen, so entschieße ich mich doch, Theuerster Graf, Ihnen einige Zeilen zu schreiben, theils weil der Fürst Metternich es wünscht, und theils, weil die große und glückliche Übereinstimmung, die in unsern allgemeinen Grundsätzen und Ansichten herrscht, mir den Muth dazu gibt.

Sie wissen, daß man bey uns davon ausgieng, die Regierung von Bern würde bey Annäherung der alliirten Truppen sich freiwillig auflösen, und ihre Functionen in die Hand einer provisorischen Commission niederlegen. Graf Senfft hatte die Anweisung, wann dies geschähe, den Beyfall der Höfe zu erkennen zu geben; seine Instruktionen giengen aber keineswegs dahin, das Resultat, wenn es auf jenem Wege nicht erreicht werden sollte, auf einem andern oder gar um jeden Preis zu bewirken.

Aus seinen letzten Berichten geht deutlich hervor, daß er die Regenten von Bern nicht ganz in so günstigen Dispositionen gefunden haben muß, als man sie geschildert hatte. Er glaubte, sie anspornen zu müssen. Er that das nicht bloß durch Privat-Insinuationen, sondern durch einen förmlichen Schritt gegen den kleinen Rath, durch eine schriftliche und beynahe officielle Erklärung. Das war nach unserm Urtheil, sein erster Fehler. Bey diesem blieb es aber nicht stehen. Als er inne ward, daß selbst seine direkte Aufforderung nicht schnell genug zum Ziele führte, vermochte er die Mitglieder der ehemaligen Regierung, sich ohne Weiteres der Gewalt zu bemächtigen, und verhiess ihnen sogar den Beystand unserer Truppen bey dieser Unternehmung. Das war der zweite falsche Schritt und ein sehr bedeutender.

Wir wissen in diesem Augenblicke noch nicht, was der Erfolg dieser Maßregel gewesen ist. Daß wir in jedem Falle, auch wenn sie aufs glänzendste gelungen seyn sollte, uns in offenbaren Widerspruch mit uns selbst versetzt haben, ist einleuchtend. Denn wir haben uns deutlich erklärt, an den Angelegenheiten der Schweiz keinen weiteren directen Theil nehmen zu wollen, als in so fern es auf Wiederherstellung ihrer Abhängigkeit vom französischen Einflusse, und der Integrität ihres Gebiets ankömmt. Die innere Organisation der Cantons, und selbst ihre wechselseitigen Verhältnisse, mit einem Wort, alles, was nicht die Föderativ-Verfassung des ganzen Körpers, und dessen Stellung gegen das Ausland betrifft, haben wir als Gegenstände, die wir uneingeschränkt der Gerechtigkeit und Weisheit der Schweizer selbst überlassen müssen, bezeichnet.

Sollte der Schritt der Mitglieder der alten Regierung Widerstand gefunden, und große Convulsionen verursacht haben, so würde man uns schwer anklagen, daß wir, allen unsern Verheißungen zuwider, zu einer gewaltsamen Revolution gerathen, ja sogar den ersten Anstoß gegeben hätten. In diesem Falle würde uns das von Senfft gewählte Verfahren ganz ungeheuer compromittiren.

Ist jener Schritt hingegen gelungen, so gewinnt die Sache eine andere Gestalt. Billigen können wir die Proceduren des Grafen Senfft, ohne uns der größten Inconsequenz schuldig zu machen, nie. Von der andern Seite können wir aber gegen eine neue Veränderung, die unsern geheimen Wünschen so angemessen wäre, unmöglich protestiren, noch Männer, wie die, deren respectablen Namen auf der von Senfft eingesandten Liste stehen, wegen eines Versehens in der Form aufopfern. In dieser letzten Voraussetzung müssen wir, wie es mir scheint, vor der Hand den Schleyer über das Geschehene werfen und nur dann etwa mit einer Erklärung auftreten, wenn die Gegenpartey uns öffentlich den Vorwurf machen sollte, daß wir gegen unsere Versprechungen gehandelt haben.

Herr von Floret wird nach Bern gesandt, um dem Grafen Senfft begreiflich zu machen, in welche Crisis er uns durch seinen übereilten Schritt gebracht hat, und ihm, die Sache mag nun gut oder schlecht abgelaufen seyn, mehr Behutsamkeit und mehr Resignation zu empfehlen. Wenn Sie hiezu, ohne den Schein eines Auftrages, mitwirken können, Theuerster Graf, so werden Sie sich ein Verdienst um die Sache der Alliirten, und Ihres Vaterlandes erwerben. Graf Senfft ist ein Mann von Verstand, und von den reinsten Absichten. Wie er eigentlich dazu gekommen ist, den Sinn seiner Instructionen so ganz zu verfehlen, weiß und begreife ich nicht. Sein Posten war im Grunde nichts als ein Observationsposten, und nichts berechtigte ihn, sich in aktive Operationen einzulassen.

Ob der Canton Bern wohl thun würde, oder nicht, seine Emancipation vom fremden Joch, mit einem unmittelbaren, factischen Schritt zur Vindicirung der von seiner Herrschaft getrennten Cantons zu verbinden?, ob das gerade sein erstes Unternehmen hätte seyn sollen?, oder ob es weiser

wäre, diese Frage, die gefährlichste von allen, für jetzt noch ruhen zu lassen? — Hierüber wünsche ich Ihre Meynung zu vernehmen. Daß es uns aber in keinem Falle zustand, eine solche Maßregel, und gar in gegenwärtigem Augenblick, bestimmt zu provociren, darüber scheint mir kaum ein Zweifel obzuwalten.

Mit unserer allgemeinen Erklärung, die, wenn Sie diesen Brief erhalten werden, Ihnen bereits bekannt seyn muß, werden Sie hoffentlich nicht unzufrieden seyn. In so fern man von dem Empfang unserer Truppen, und der Abwesenheit jeder Art von Widerstand auf die Stimmung in der Schweiz schließen darf, können wir uns nur Glück dazu wünschen. Und ich hoffe mit Zuversicht, daß die Episode von Bern, wie sie auch endigen mag, dem Hauptzwecke nicht schaden werde.

Noch einen Punkt muß ich berühren, der mir von großer Wichtigkeit scheint. Sie wissen, daß der Landammann die Deputirten zur Tagsatzung berufen hat, um sich mit denselben über die jetzige Lage der Dinge zu berathen. Wir haben diesen Schritt nicht hindern wollen und konnten ihn füglich nicht hindern. Gleichwohl treten einige Bedenklichkeiten dabey ein, die Rücksicht verdienen. Denn einmal kann dieser Zusammentritt der nehmlichen Deputirten, von welchen die Neutralitätsakte ausgieng, bey der Partey, welche diesen Akt nicht billigt, und überhaupt gegen Alles, was mit der Regierungsform von 1803 zusammenhängt, entschiedene und gerechte Abneigung hat, keinen guten Eindruck machen. Und dann könnten wir auch in große Verlegenheiten gerathen, wenn eine beträchtliche Anzahl jener Deputirten sich einfallen ließe, aus welchem Grund es auch sey, diejenige wesentliche Abänderung der bisherigen Föderativ-Constitution, die wir als *conditio sine qua non* betrachten, abzulehnen, oder für unausführbar zu erklären. — Sind diese Besorgnisse gegründet? Und wenn sie es sind, welcher andere Entschluß wäre zu fassen? Auf welchem Wege gelangen wir überhaupt am Besten zu einer reinen Ausmittlung des wahren öffentlichen Willens der Schweiz? In welcher Form am sichersten zu dem Resultat, welches die Besten und Edelsten der Nation mit uns für das einzig wünschenswürdige halten? — Auch über diese Fragen erbitte ich mir Ihre Meynung.

Antworten Sie mir, wie es Ihnen am bequemsten ist, Französisch oder Deutsch. Ich schreibe Ihnen in großer Eile, und fühle tief, wie schwer es ist, Gegenstände dieser Art im Drange des Augenblickes abzuhandeln. Auf Ihre Einsichten und Ihren Patriotismus rechne ich aber so sehr, daß ich mir selbst von meinen flüchtigen Bemerkungen einigen guten Erfolg verspreche. Nehmen Sie die Versicherung meiner innigsten Hochachtung und Ergebenheit an.

S c h w b g.

Ich benützte diese Gelegenheit, um Ihnen die beyliegenden Pièces zurückzusenden.